

Zeitschrift: ZeitBild
Herausgeber: Schweizerisches Ost-Institut
Band: 22 (1981)
Heft: 26

Artikel: Die Selberrmacher in China
Autor: Chen, C.J.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1094528>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

C. J. Chen über die Einzelwirtschaften von Bauern und Städtern

Die Selbermacher in China

In China findet ein Erneuerungsprozess statt, der wenigstens nicht durch ein sowjetisches Ultimatum abgestoppt werden kann. Nach seinem persönlich gehaltenen China-Bericht in der letzten Nummer geht Dr. Chen heute auf die wichtigen «Kleinwirtschaftlichen» Aspekte der Liberalisierung ein.

Der neue Kurs in China bedeutet Atemluft für alle. Darüberhinaus kommt er den einzelnen Bevölkerungsschichten jeweils spezifisch zugute. Von existentieller Wichtigkeit ist er für die Intelligenzia und die technischen Fachleute (siehe letzte Nummer). Man hat durch ihre Feindbehandlung zuvor schon eine ganze Bildungsgeneration verloren, und weil ohne die Intellektuellen das ganze Modernisierungsprogramm keine Zukunft hat, ist ihre Wiederaufwertung eine Vorrangigkeit, die für sämtliche übrigen «Sektoren» des Lebens zählt.

Die «gewöhnlichen» Beschäftigten in Landwirtschaft, Handel und Industrie profitieren vom neuen Kurs auch direkt und materiell. Und zwar in dem Ausmass als sie Gelegenheit erhalten, selbst für ihr Einkommen oder wenigstens für seine Aufbesserung zu sorgen. Für den westlichen Leser könnte man von einem Prozess der Reprivatisierung sprechen, doch müsste man präzisieren, dass diese nicht das Eigentum betrifft, sondern «nur» dessen Nutzung. Im kommunistisch geführten China spricht man lieber vom Prinzip der «Selbstverantwortung».

Die ideologisch heikle Namengebung ist indessen Nebensache. Es kommt auf die inhaltliche Konsequenz an: Früher wurde man für persönliche Initiative bestraft, heute wird man dafür belohnt.

Landwirtschaft

Alle 950 Millionen Chinesen müssen essen, und 80 Prozent von ihnen leben auf dem Lande. Die Verbesserungen in der Landwirtschaft zählen enorm.

Es ist auf dem Agrarsektor in den letzten drei Jahren zu grossen Veränderungen gekommen, und die Bauern sind sehr zufrieden damit, weil sich schon in dieser kurzen Zeit ihr Lebensstandard erheblich erhöht hat.

Ein Hauptgrund für den relativen Wohlstand sind die Privatparzellen (eigentlich: privat nur bearbeitete Parzellen), die man ihnen wieder zu-

billigt. Diese nehmen im Landesdurchschnitt 6 Prozent der Anbaufläche ein und sind mit den Nebengewirtschaften in der UdSSR vergleichbar (was man in China besser nicht sagen soll).

Hier züchtet die Bauernfamilie — grundsätzlich in ihrer Freizeit — Früchte und Gemüse, hier unterhält sie Kleinvieh (zum Beispiel Schweine) und Geflügel. Was man über den Eigenbedarf hinaus produziert, kann man in der Stadt privat auf dem freien Markt verkaufen, wo die Preisgesetze von Angebot und Nachfrage gelten. Das gleiche gilt für die Produktion aus einem allfälligen häuslichen Nebengewerbe.

Allein schon das Aufkommen der freien Märkte — sie hielten schon zwischen 1976 und 1978 ihren diskreten Einzug da und dort, aber heute sind sie allgegenwärtig — hat sich als Segen für die ganze Landesversorgung erwiesen (siehe letzte Nummer). Sobald man die Bauern gewähren lässt, hat die gesamte Bevölkerung mehr zu essen.

Das staatliche Einkaufsmonopol, auf diese Weise gebrochen, ist seinerseits auch flexibler geworden.

Der Staat hat immer noch die Erzeugnisse aus dem kollektiv bearbeiteten Boden, also aus durchschnittlich 94 Prozent der Anbaufläche, zugute, und 1979 erhöhte er seine Ankaufpreise für die kontrahierten (planwirtschaftlich angeordneten) Pflichtlieferungen um 20 Prozent. Und für alles, was man ihm über das Soll hinaus verkaufte, zahlte er sogar 50 Prozent mehr, so dass Kollektive und ihre Mitglieder daran interessiert waren, auch auf dem gemeinschaftlichen Sektor möglichst grosse Ueberschüsse zu erzielen.

Für diese Preispolitik der Anreize war das Regime, das sonst auf das chinesische Wahrzeichen der Inflationslosigkeit doch so stolz ist, sogar zur Hinnahme des bisher einzigen grösseren Teuerungsschubs in Jahrzehnten bereit. Die Teuerungszulage von 5 Yuan pro Monat kaschiert man indessen als Nebennahrungsmittelerwerbszulage (siehe letzte Nummer).

1980 kam es dann zur ersten eigentlichen Regelung der «Selbstverantwortung» (oder wenigstens zu ihrer Ermöglichung) in der Agrarproduktion, nämlich zu den «Arbeitszirkeln».

Ohne die formellen Strukturen der bestehenden Organisationen (Volkskommune mit ihrer Gliederung in Produktionsbrigaden und ihrer Untergliederung in Produktionsgruppen, die heute nahezu als selbständige Genossenschaften funktionieren; siehe dazu ausführlich in ZB, Nr. 5/1981) aufzuheben, gestattete man den Bauern je nach Verhältnissen den freien Zusammenschluss zu sogenannten Arbeitszirkeln. Diese organisieren ihre Arbeit selbst und wirtschaften nach eigenem Gutdünken. Ihre Aufgabe besteht nur noch darin, dem Staat eine zuvor festgelegte Menge ihres Ertrages, die Norm, zu Fixpreisen abzuliefern. Was sie sonst noch produzieren, gehört ihnen selbst.

In der Praxis entstehen solche Arbeitszirkel, die bloss einige Bauernfamilien umfassen, meist entweder um eine Spezialproduktion (zum Beispiel Baumwolle, Raps, Industriegetreide und anderes mehr) oder aber um vorhandene Gerätschaft, die einem Kleinkollektiv die grösstmögliche Ausnutzung gestattet, zum Beispiel um einen gemeinsam gebrauchten Traktor. Dieser kann von

«Die Planproduktion ist die Hauptstütze für Industrie und Landwirtschaft. Die freie Produktion, entsprechend den Bedürfnissen des Marktes und im Rahmen des Staatsplanes, ist eine Ergänzung der Planproduktion.»

Chen Yun, einer der Vizevorsitzenden der KP-Chinas und praktisch der Wirtschaftsmanager des Landes, zitiert in «Beijing Rundschau», 8. 12. 1981.

der Produktionsgruppe gepachtet werden, was normalerweise die Ausgangslage ist. Doch steht es den privat zusammengeschlossenen Arbeitszirkeln durchaus frei, benötigte Gerätschaften selber zu kaufen, wenn sie sich das nötige Geld erwirtschaftet haben.

Alle interne Verrechnung von Arbeit und von Investitionen der Mitglieder ist eigene Angelegenheit der betreffenden Zirkel. Den Boden erhält man von der Produktionsgruppe zugeweiht, und zwar nach Massgabe der Grösse der einzelnen Haushaltungen.

Die Stelle des Arbeitszirkels kann in Extremfällen sogar der *Einzelbauer* mit seiner Familie

einnehmen. Das geschieht dort, wo die vorhergehende Kollektivorganisation nur einen ideologischen, aber keinen praktischen Sinn hatte, also zum Beispiel in der Berglandwirtschaft oder in Regionen, die agrartechnisch unentwickelt sind. Auch Spezialproduktion, die sich von einer Familie bewältigen lässt (zum Beispiel Schweinezucht), kann vom Einzelbauern übernommen werden. In solche Fällen schliesst die Familie sozusagen als eigene Unternehmung ihren Liefervertrag mit dem Staat ab und handelt mit der Ueberschussproduktion nach eigenem Gutdünken.

Wo man dieses nicht so genannte Privatpachtssystem eingeführt hat, ist laut neuesten Angaben («Beijing Rundschau», 1. Dezember 1981) die Produktion um durchschnittlich 30 Prozent gesteigert worden. In Einzelfällen gab es eine Erhöhung um 200 Prozent.

Bei der Hinwendung zur «Selbstverantwortung» werden die Befugnisse der Volkskommune immer deutlicher unterlaufen.

Noch besteht sie mit ihrem ganzen dreistöckigen bürokratischen Aufbau, aber zumindest auf den höheren Etagen von Kommuneleitung und Produktionsbrigade hat man zur landwirtschaftlichen Produktion immer weniger zu sagen. Es verbleiben die Kompetenzen (Schulen, Gesundheitswesen, Industrie, öffentliche Bauten), die normalerweise lokalen und regionalen Behörden zustehen sollten. Es wäre an der Zeit, Gemeinden und Bezirke (unter welchem Namen auch immer) zu gründen; die Fiktion der Volkskommune als Super-Bauernfamilie mit 50 000 Angehörigen im Durchschnitt hat sich ohnehin überlebt.

Diesen Sommer ist es in China zum ausserordentlichen, aber deswegen nicht weniger bemerkenswerten Fall gekommen, dass man die gesamte Anbaufläche von Volkskommunen unter die Bauern aufteilte (zur Nutzung, nicht zu Eigentum).

Das geschah nach einer Ueberschwemmungskatastrophe in der Provinz Sichuan. Es stellte sich das Problem, wie man die verwüsteten Gebiete am raschesten wieder fruchtbar machen könnte. Da beschlossen die Behörden des Kreises Yongchuan, die Volkskommunen auf ihrem Territorium praktisch aufzulösen und den ganzen Boden unter die Mitglieder zu verteilen nach dem Motto «Wer sät, der soll auch ernten». Die Parteileitung der Provinz genehmigte das präzedenzlose Verfahren.

Ob das ein Provisorium bis zur Ueberwindung der Katastrophenfolgen ist oder das erste Beispiel von endgültiger Abschaffung der seit 1958 bestehenden Volkskommunen, das wird man erst später sehen.

Handel und Gewerbe

Analogue zur Landwirtschaft funktioniert das System der Selbstverantwortung im Handel und in der Kleinproduktion von Waren.

Was im ganzen Lande privat aufblüht, das sind Kleingewerbe und Detailhandel. Man lässt es zu, dass ein privates Kollektiv oder auch eine Einzelperson einen staatlichen Laden, eine Werkstätte oder einen Dienstleistungsbetrieb auf eigene Rechnung führt.

Das Eigentum bleibt beim Staat. Dieser besorgt grundsätzlich die Einrichtung und liefert die Waren. (Wenn das nicht klappt, schaut sich der Gewerbetreibende eben privat um.)

Der Kleinunternehmer spielt die Rolle eines Mieters oder Pächters. Er liefert dem Staat zunächst periodisch eine vertraglich festgelegte Summe ab. Am darüber hinaus erzielten Gewinn ist der Staat in einem ebenfalls vereinbarten Verhältnis (meist 20 Prozent) mitbeteiligt, was eine funktionierende Kontrolle voraussetzt.

Das eigentliche Geschäften aber überlässt der Staat ganz dem einzelnen.

Das System gibt es auch auf dem «industriellen» Sektor, das heisst bei der Warenerzeugung im Kleinbetrieb. Diese betrifft vor allem Güter (Modeartikel, Werkzeuge, Gerätschaften), nach denen eine Nachfrage besteht, die von der staatlichen Grossproduktion nicht gedeckt wird. Die Warenerzeugung im Pachtssystem reagiert unmittelbar auf Kundenwünsche und kann somit der Bevölkerung ein Sortiment an Waren bieten, das ihr sonst fehlen würde.

Die neue Entwicklung bedeutet trotz der unangestasteten Eigentumsverhältnisse praktisch die Zurücknahme des Verstaatlichungsdekrets von 1956, denn es kommt nicht auf das formelle Eigentum an, sondern auf das Verfügungsrecht darüber.

Die Reform wurde im Mai 1981 eingeführt, und der Erfolg war unmittelbar. In Beijing beispielsweise stieg der Wert der Industrieproduktion schon in den beiden folgenden Monaten um 4,5 respektive 5,2 Prozent.

Dann hat im Juli 1981 der Staatsrat offiziell die völlig private Einzelwirtschaft gebilligt, die man schon vorher «probeweise» eingeführt hatte.

Partei und Staat wurden auf die Förderung der Einzelwirtschaften verpflichtet. Finanzamt, Banken, Handelsbranchen und Leichtindustrie sind angewiesen worden, dem individuellen Gewerbe Steuererleichterungen zu gewähren, die Kapitalbildung zu ermöglichen, Räumlichkeiten zuzuweisen und die Warenlieferung zu garantieren.

Besonders interessant ist es, dass den Gewerbetreibenden gestattet wurde, auch Personal einzustellen. Sie können im Maximum zwei «Helfer» und fünf Lehrlinge beschäftigen.

Anscheinend betrachten das manche altgedienten Genossen als «kapitalistische Ausbeutung». In der offiziellen Lesart verwahrt man sich dagegen. Für den Kapitalismus typisch sei das Einkommen ohne Arbeit, und das gebe es hier für den «Einzelwirtschaftler» nicht, auch wenn er seine Arbeit mit den «Helfern» teile. Im übrigen komme den Einzelwirtschaften beim sozialistischen Aufbau eine Ergänzungsfunktion zu. Wenn der Staat eine Schneiderei, eine Gaststätte oder eine Reparaturwerkstätte einem Privaten überlasse, könne er sich nur um so besser auf seine vordringliche Aufgabe konzentrieren, die volkseigene Wirtschaft insgesamt voranzubringen.

Die chinesische Presse (zum Beispiel «Beijing Rundschau» vom 15. Dezember) ist voll von Beweisführungen, dass privat geführte «Einzelwirtschaften» keinen kapitalistischen Charakter haben; man sieht an der ideologischen Rechtfertigung, was die praktischen Verhältnisse sein müssen.

Das Einzelgewerbe bringt noch einen weiteren Segen: es sorgt für *Beschäftigung*. Tatsächlich gibt es in China eine gewisse Arbeitslosigkeit. Zwischen 1966 und 1976 hatte man Studenten und andere junge Leute aufs Land verschickt; jetzt kehren sie in Scharen in die Städte zurück. Hier hilft die Möglichkeit zur privaten Erwerbstätigkeit dem Staat ein Problem zu lösen, von dem das amtliche China im Unterschied zu den Gepflogenheiten in andern sozialistischen Ländern auch offen spricht.

Heute ist an der chinesischen Gesamtwirtschaft das Privateigentum zu etwa 5 Prozent beteiligt, aber das sind Prozente, die für Versorgung und Beschäftigung ganz besonders wichtig sind. ■



Die Ueberschwemmungskatastrophe von Sichuan im Juli dieses Jahres hatte eine spezielle Folge für die Landwirtschaftsstruktur: Um die Hochwasserschäden möglichst rasch zu beheben, teilte man den Boden der Volkskommunen im Kreis Yongchuan unter die Bauern auf. Provisorium oder gültige Regelung?